

Abg. Hartmann bat um Erläuterung der Voraussetzungen hinsichtlich des KfW-Programms und dem damit verbundenen Tilgungszuschuss von rd. 2 Mio. € für die Sanierung des Berufskollegs in Hennef.

Frau Waibel führte aus, der Tilgungszuschuss sei abhängig davon, welche Kosten über dieses KfW-Programm abgerechnet würden. Im Fall des Berufskollegs in Hennef liege eine Erweiterung mit energetischer sowie brandschutztechnischer Sanierung vor. Hierbei müsse geklärt werden, welche Kosten konkret mit Hilfe des KfW-Programms finanziert werden könnten. In der Vorlage sei man diesbezüglich von Kosten i. H. v. 20 Mio. € ausgegangen. Der Tilgungszuschuss für energetisch sanierte Flächen betrage 17,5 % und für erweiterte Flächen 5%, sodass daraus grob geschätzt ein Tilgungszuschuss von rd. 2 Mio. € resultiere.

Sodann fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss: